

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

## Hygienekonzept

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. m. § 9 Abs. 7 der Fünfte Bayerische Infektionsschutzverordnung (5. BayIfSMV) und des Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020 (Rahmenkonzept) hat die Tanzsportgemeinschaft Da Capo e. V. (Verein) ein vereinsindividuelles Hygienekonzept (Hygienekonzept) vorzulegen und umzusetzen. Der Vorstand des Vereins (Vorstand) hat am 07.06.2020 das folgende Hygienekonzept verabschiedet und am 17.07.2020 und 29.09.2020 angepasst. Die Anpassungen wurden unter Berücksichtigung der Änderungen der o. a. Rechtsgrundlagen vorgenommen:

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
  - a) Vorstand und Trainer sind berechtigt und verpflichtet, das vorliegende Hygienekonzept durchzusetzen. Den Trainern wird auf die Durchsetzung entsprechender und geeigneter Maßnahmen beschränkt das Hausrecht übertragen.
  - b) Beim Betreten und Verlassen sowie im Tanzsportzentrum des Vereins, Dr.-Wintrich-Str. 3 einschließlich der Sanitäreinrichtungen (TSZ) ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen verpflichtend. Seitens des Vereins wird die Gruppengröße so weit beschränkt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden. Die Trainer sind berechtigt, entsprechende Gruppenbeschränkungen durchzusetzen und zu überwachen. In allen Räumen einschließlich der Übungsräume sind die anwesenden Trainingsteilnehmer verpflichtet, auf den Mindestabstand zu achten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
  - c) Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs und der Cafeteria sowie in den Umkleide- und Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - d) Vom Sportbetrieb im TSZ sind ausgeschlossen
    - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere;
- Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln.

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des TSZ untersagt.

- e) Die Umkleidekabine 1 (nach Eingangstüre TSZ rechts vor Cafeteria) kann als Ablage für Kleidung, insbesondere Jacken, genutzt werden. Eine Nutzung als Umkleidekabine ist durch das Abstandsgebot nicht möglich. Die Umkleidekabine 2 (Toilettengang) ist gesperrt. Die Cafeteria wird als Raum zum Schuhe wechseln für den Saal 3 genutzt. Bei der Nutzung sind die o. a. Abstandsregeln sowie die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu beachten. Um die Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen des TSZ einhalten zu können, werden die Notausgänge genutzt. Die jeweiligen Trainer öffnen dazu die Türen von innen und lassen Tänzer ein bzw. raus. Der Saal 1 wird über die Tür im Treppenhaus der VHS betreten und die Tänzer können dort die Schuhe wechseln. Der Saal 2 wird über die Tür zu unserem Treppenhaus betreten und verlassen, dort können direkt hinter der Tür die Schuhe gewechselt werden. Der Saal 3 wird wie üblich über Haupteingang betreten und verlassen. Die Schuhe können im Bereich der Cafeteria gewechselt werden.
- f) Die Cafeteria kann unter Berücksichtigung der unter 3. angeführten Regeln genutzt werden.
- g) Eltern minderjähriger Mitglieder sind angehalten, ihre Kinder entsprechend ihres Reifegrades auf die Bestimmungen des Hygienekonzepts vor dem Betreten des TSZ hinzuweisen. Die Eltern werden gebeten, außerhalb des TSZ auf ihre Kinder zu warten. Ein Aufenthalt im TSZ als Begleitperson ist nur nach Voranmeldung und bei namentlicher Erfassung sowie der Beachtung der unter 3. angeführten Regelungen möglich (s. 2. Punkt i).

## 2. Regelungen zum Tanzbetrieb

- h) entfällt
- i) Es gilt eine grundsätzliche Zugangsbeschränkung zum Tanzsportzentrum. Zugangsberechtigt sind nur Teilnehmer am Gruppenunterricht, Teilnehmer am Privatunterricht und freiem Training, Teilnehmer am

## *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

Clubabend, Trainer, Vorstände und deren Beauftragte zur Überwachung und Durchsetzung der Nutzungsbeschränkungen, Einzeltrainierende. Die Eingangstür zum TSZ bleibt geschlossen. Die jeweiligen Trainer gewähren ihren Gruppenteilnehmern Einlass (s. Details oben unter e). Zuschauer sind in den Tanzsälen entsprechend der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Regelung dieses Hygienekonzeptes zulässig, wobei die geltenden Abstandsregeln zu beachten sind. Ferner sind Begleitpersonen Minderjähriger, insbesondere Begleitpersonen von Kindern, zulässig, sofern sie sich in der Cafeteria unter Beachtung der Regelungen unter 3. aufhalten. Für Zuschauer ist ebenfalls eine namentliche Erfassung erforderlich (s. die Ausführungen unter q).

- j) Der oben angeführte Mindestabstand ist auch während des Trainingsbetriebes zwischen den Einzeltänzern und Tanzpaaren sowie zwischen Trainer(n) und Tänzern einzuhalten.
- k) Die Teilnehmerzahl in den verschiedenen Räumen liegt im Ermessen der Trainer und ist abhängig von der Intensität des Trainings, der Art des Trainings und von der Möglichkeit der Durchlüftung. Nach Möglichkeit ist, witterungsabhängig, insbesondere bei höherer Personenkonzentration und intensiverem Training eine permanente Zuglüftung anzustreben. Die Maximalrichtwerte werden für Saal 1 auf 25, für Saal 2 auf 18 und Saal 3 auf 15 Personen festgelegt. Die Trainer stimmen im Vorfeld in Eigenverantwortung mit ihren Gruppenmitgliedern die Teilnahme ab, so dass die Raumbeschränkungen nicht zu unnötigen Anfahrten führen.
- l) entfällt
- m) Die Trainingsräume sind mindestens vor, nach und in der Mitte jeder Trainingseinheit so zu lüften, dass ein Luftaustausch stattfindet. In Raum 1 sind dabei auf der Ost- und Westseite jeweils mindestens 3 Fenster zu öffnen. In Raum 2 und 3 sind alle Fenster zu öffnen. Sofern es die Witterung zulässt, sollten die Fenster jedoch während der gesamten Trainingseinheit geöffnet bleiben.
- n) Die Unterrichtseinheiten betragen maximal 60 min.
- o) Um die Einhaltung der Abstands- und Lüftungsvorschriften zu gewährleisten, beginnt der Unterricht jeweils 5 min nach und endet 5 min vor der angesetzten

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

Zeit, sofern vor und/oder nach der Unterrichtseinheit im gleichen Raum Unterricht durchgeführt wird.

- p) Die verpflichtende namentliche und zeitliche Erfassung erfolgt für das Gruppentraining im Rahmen des üblichen Gruppencontrollings. Die Gruppensprecher, in Abwesenheit dieser die Trainer, sind für die Erfassung verantwortlich. Bei Einzeltraining und Privatstunden erfolgt die Erfassung über die bisher benutzten Erfassungslisten.
- q) Privatstunden, Einzeltrainings, die Teilnahme am freien Training sowie an den Clubabenden müssen angemeldet werden, damit eine Saalüberfüllung und Staus in den Schuhwechselbereichen vermieden werden. Alle anmeldepflichtigen Aufenthalte im TSZ sind unter [privatstunden@tsg-dacapo.de](mailto:privatstunden@tsg-dacapo.de) anzumelden. In dem formlosen E-Mail-Antrag sind folgende Angaben zu machen:
- Anwesende: Vorname und Nachname aller Teilnehmer;
  - Anwesenheit: Datum und Uhrzeit.
  - Erst nach erfolgter Rückmeldung und Genehmigung ist die Anwesenheit unter den hier festgelegten Regeln erlaubt.

## 3. Regelungen zur Nutzung der Cafeteria

- qa) Für die Nutzung der Cafeteria gelten außerhalb der unter Punkt i) angeführten Nutzung die Bestimmungen zur Gastronomie der jeweils gültigen Hygieneschutzmaßnahmenverordnung.
- qb) Es sind ausschließlich die bereitgestellten Tische und Stühle mit den entsprechenden Abständen zu nutzen.
- qc) Die jeweils für den öffentlichen Raum geltenden Kontaktbeschränkungen sind zu beachten.
- qd) Neben der Reinigung nach jeder Benutzung gelten für die Cafeteria die unter 4. angeführten Reinigungsregelungen.

## 4. Reinigungsregelungen

- r) Als sogenannte kritische Kontrollpunkte im Rahmen eines Reinigungskonzeptes nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) wurden die

## *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

Türgriffe der Eingangstür sowie alle Türgriffe innerhalb des TSZ, die Musikinseln und die Toilettenräume bestimmt. Diese sind mindestens einmal täglich zu desinfizieren bzw. mit Wasser und Reinigungsmittel zu reinigen. Für die Musikinseln sind die dort angebrachten Reinigungshinweise zu beachten, da für diese keine alkoholhaltigen Mittel verwendet werden dürfen.

- s) Die Toilettenanlagen werden täglich gereinigt.
- t) Neben der regelmäßigen Reinigung durch eine externe Reinigungskraft in größerem Zyklus wird die tägliche Desinfizierung bzw. Reinigung durch die Nutzer des TSZ durchgeführt. Die Umsetzung der täglichen Desinfizierung und Reinigung der Toiletten wird rotierend durch die Gruppen organisiert. Der Vorstand informiert die Gruppenmitglieder über die jeweiligen Termine. An Tagen ohne Gruppentraining werden die Einzeltrainierenden mit der Desinfizierung und Reinigung durch den Vorstand beauftragt.
- u) Die Durchführung der Desinfizierung bzw. Reinigung ist in die in der Cafeteria ausgelegten Reinigungsliste mit Zeit und Datum durch den jeweils Beauftragten (siehe t) zu vermerken.
- v) Desinfektions- und Reinigungsmittel werden durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- w) In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Um die Übertragungswahrscheinlichkeit von SARS-CoV-2 gering zu halten, bittet der Vorstand um regelmäßiges Händewaschen mit ausreichend Seife und fließendem Wasser.

### 5. Kenntnisnahme, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- x) Mit der im Anhang angefügten Erklärung ist die Kenntnisnahme dieser Hygieneverordnung zu bestätigen.
- y) Diese Hygienevorschrift tritt am 08.06.2020 in Kraft.
- z) Diese Hygienevorschrift oder Teile davon treten dann außer Kraft, wenn die rechtliche Notwendigkeit dafür entfällt.
- aa) Das Hygienekonzept wurde mit Beschluss in der Vorstandssitzung vom 17.07.2020 mit sofortiger Wirkung angepasst.
- bb) Die Änderungen vom 29.09.2020 treten basierend auf dem Vorstandsbeschluss vom 25.09.2020 rückwirkend mit dem 26.09.2020 in Kraft.

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

Anhang: Erklärung über die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts der  
Tanzsportgemeinschaft Da Capo e. V. vom 07.06.2020,  
Stand 02.10.2020

Ich, \_\_\_\_\_,  
bestätige hiermit, dass ich das o. a. Hygienekonzept zur Kenntnis genommen habe und die  
angeführten Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen beachte.

---

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

---

Datum und Ort